

Drucksachen-Nr. BV/739/2017	Datum 12.06.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	11.07.2017						

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2017

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.455,20 €	Produktkonto 36210.533185	Haushaltsjahr 2017	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Maßnahme "Entwicklung von fachpolitischen Leitlinien für die Sozialarbeit an Schulen im Landkreis Uckermark" in Höhe von 1.455,20 EUR.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Nachweislich haben die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistungen geführt. Auch in unserem Landkreis sind die Gesamtbewertungen der Leistungen der Beratungsträger durchweg durch die Beratungsnehmer mit gut bis sehr gut bewertet worden.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder in den Leistungsbereichen §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Das MBS stellt dem Landkreis Uckermark jährlich zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mittel aus dem Landesjugendplan in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) bereit. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist zwingend ein Anteil des Landkreises Uckermark in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten. Dieser Aufwand aus dem Kreishaushalt ist geplant im Kostenträger 36210.533185.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 den Einsatz dieser Fördermittel für dieses Jahr beschlossen. Ein Beratungsschwerpunkt war dabei die Entwicklung fachpolitischer Leitlinien für die Sozialarbeit an Schulen (SaS) in der Uckermark. An diesem Prozess wirken neben der Verwaltung auch Vertreter des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, der Schulträger, der Kommunen, der Projekt- und Anstellungsträger sowie die Fachkräfte selbst mit. Als Beratungsträger wurde das Beratungsinstitut KORUS des BIUF Verein zur Förderung sozialer Arbeit e. V. gebunden. In der Umsetzung dieses Prozesses hat sich herausgestellt, dass zwei weitere Termine erforderlich sind, um den Abschluss des JHA-Auftrages in diesem Jahr zu realisieren. Dabei geht es in einem Teilauftrag um die Reflektion der Leitlinienerstellung und die erforderlichen Schlussfolgerungen aller am Prozess Beteiligten für das weitere Vorgehen in der Umsetzung dieser. In einem weiteren Schritt (Workshop) sollen verschiedene Modelle und Optionen der Finanzierung von Sozialarbeit an Schulen geprüft werden.

Da der bisherige Beratungsprozess keinen weiteren Spielraum für diese erforderlichen Leistungen zulässt, bittet die Verwaltung des Jugendamtes um die zusätzliche Mittelbereitstellung für diesen Auftrag, um diesen noch in diesem Jahr abzuschließen.

Durch die Verwaltung wurde beim MBS vorsorgehalber ein Antrag auf Mittelaufstockung für 2017 in Höhe von 1.309 EUR aus dem Landeshaushalt gestellt. Das zuständige Referat im MBS hat bereits signalisiert, dem Landkreis Uckermark den erhöhten Bedarf zu bewilligen. Der 10-prozentige Eigenanteil in Höhe von 146,20 EUR steht im Kreishaushalt zur Verfügung.

Nur unter der Maßgabe, dass das MBS eine Mehrbewilligung gewährt, erfolgt für die Beratungsleistung „Entwicklung von fachpolitischen Leitlinien für die Sozialarbeit an Schulen in der Uckermark“ eine Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 1.455,20 EUR.

